

# SchiedsämterG VV (SchGVV,NI)

## Anlage 4 SchGVV - Landesrecht Niedersachsen

(Kassenbuch, [VV 1 zu § 43](#))

### Anleitung

1

Das Kassenbuch dient der Erfassung der beim Schiedsamt eingegangenen Beträge. Einzutragen in Spalte 5 sind daher die abzurechnenden Vorschüsse, alle bar oder unbar eingegangenen Kostenzahlungen sowie die von der Gemeinde an die Schiedsperson bewirkten Zahlungen.

2

Die Eintragungen sind hinsichtlich der Kostenvorschüsse im Zeitpunkt der Erstellung der Kostenrechnung, im Übrigen unverzüglich nach Eingang der Zahlung vorzunehmen.

3

Eingezahlte Teilbeträge oder nicht kostendeckende Vorschüsse werden zunächst auf die Auslagen, erst dann auf die Gebühren verrechnet. Die Verrechnung solcher Teilzahlungen auf Ordnungsgelder ist erst nach Erfüllung der Kostenschuld und nur dann zulässig, wenn der Einzahlende Schuldner des Ordnungsgeldes ist. Bei späteren Zahlungen in derselben Angelegenheit ist in Spalte 10 ein gegenseitiger Hinweis anzubringen.

4

In Spalte 9 sind Rückzahlungen an die Partei sowie die Summe der nach Abrechnung an die Gemeinde abzuführenden Gebührenanteile und Ordnungsgelder einzutragen.

5

Zur Abrechnung mit der Gemeinde sind die Spalten 7 und 8 unter neuer laufender Nummer aufzurechnen. Der an die Gemeinde zu zahlende Betrag (die Hälfte von Spalte 7, der volle Betrag von Spalte 8) ist in Spalte 9 (Überschuss) einzutragen (vgl. oben 4).

6

Barauszahlungen von Überschüssen (Spalte 9) soll die Schiedsperson sich in geeigneter Weise quittieren lassen. Da die Partei regelmäßig bei der Erstellung der Quittung in Spalte 10 des Kassenbuchs Kenntnis von den Beteiligten anderer Schlichtungsverfahren erhalten würde, soll die Quittung außerhalb des Kassenbuchs erteilt werden.

7

Werden Eintragungen im Kassenbuch durch den Vertreter vorgenommen, bringt dieser einen Vermerk in Spalte 10 an.

8

Das Kassenbuch ist zum Ende des Kalenderjahres nach Abstimmung mit der Gemeinde und bei Beendigung des Amtes abzuschließen.

Kassenbuch

Kassenbuch des Schiedsamts.....,  
Dem Schiedsmann/Der Schiedsfrau<sup>(1)</sup>.....  
in.....  
zum amtlichen Gebrauch übergeben.

bestehend aus.....Seiten

**Kassenbuch**

(Ort und Datum, Dienststempel und Unterschrift)

**Seite 1**

Lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Lfd. Nr. des Vorblattes	Name des Einzahlers	Eingezahlter Betrag EUR
1	2	3	4	5

**Seite 2**

Verwendet als				
Auslagen EUR	Gebühren EUR	Ordnungsgeld EUR	Überschuß EUR	Vermerke
6	7	8	9	10

(1) Amtl. Anm.:  
Nichtzutreffendes streichen